LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Leitung Fachdienst Jugendhilfe und Sport
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26 1718
Fax: 04131 26 2718
E-Mail: jugendamt@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 3 NDSG in Verbindung mit den §§ 67a –78 SGB X und § 35 SGB I sowie § 35 a SGB VIII (für Kinder mit seelischer Beeinträchtigung ab Schulalter) und § 99 SGB IX (für alle anderen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung)

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendhilfe und Sport - Bereich Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Quelle der personenbezogenen Daten ist die antragstellenden Personen. Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Personenbezogene Daten werden vom Fachdienst Jugendhilfe und Sport nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist, längstens 10 Jahre nach Beendigung Ihres Leistungsbezugs. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag auf Eingliederungshilfe erforderlich. Erfolgt keine oder keine vollständige Mitwirkung, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Dies kann zur Ablehnung des Antrages oder zur vollständigen bzw. teilweisen Versagung oder Entziehung von Leistungen führen. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus §§ 60 ff. SGB I. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erforderlichkeit einer wirksamen Schweigepflichtentbindung